



Niederschrift

Gremium: Integrationsrat

Datum: Donnerstag, 20.02.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 14.11.2024
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Organisation einer Informationsveranstaltung des Landesintegrationsrates zur Integrationsratswahl 2025
Vorlage: 2025/0044
- 5 Aktueller Bericht zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsrecht
Vorlage: 2025/0045
- 6 Aktueller Bericht zur Übernahme von Unterkunftskosten nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII
Vorlage: 2025/0046
- 7 Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Stellvertretender Vorsitz

Heinz Jürgen Meyer

Migrantenvertretung

Adham Ballan

Dilek Batur

Vildan Sanlioglu

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

SPD-Fraktion

Hubert Kottmann

Vertretung für Herrn Felix Markmeier-Agnesens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

Verwaltung

Anja Althoetmar

Marei-Liselotte Feile

abwesend von 17:00 bis 17:04 Uhr während der
Tagesordnungspunkte 1 und 2

Martin May-Neitemann

Olaf Schulte

Nicht anwesend

Vorsitz

Mehmet Bilgic

Migrantenvertretung

Dr. Elena Sieber

SPD-Fraktion

Felix Markmeier-Agnesens

Protokoll

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Meyer begrüßt die Mitglieder des Integrationsrates und eröffnet die Integrationsratssitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 14.11.2024

Es werden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 14.11.2024 eingebracht.

3 Bericht der Verwaltung

Herr May-Neitemann berichtet über das internationale Fußballturnier, das im Januar 2025 als Hallenturnier durchgeführt wurde. Es war ein stimmungsvolles Turnier. Für die Bewirtung während des Turniers zeichnete sich der Arabisch-Deutsche Verein zuständig.

Frau Feile teilt mit, dass am 19.02.2025 ursprünglich eine Sitzung des Netzwerks Integration geplant war. Diese Sitzung musste ausfallen, da der Teamleiter des Jobcenters Beckum für den Bereich aktivierende Leistungen, Herr Klaus Feldmann, seine Teilnahme absagen musste. Die Sitzung wird in 2 Wochen nachgeholt.

Weiterhin berichtet Frau Feile über ihr Beratungsangebot als Integrationsmanagerin der Stadt Beckum. Der Beratungsbedarf ist derzeit enorm. Die Beratung findet nach wie vor einmal wöchentlich im Übergangshaus an der Römerkampfbahn für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für alle Geflüchteten statt. Zusätzlich findet einmal wöchentlich eine Beratung im Rathaus Neubeckum statt. Frau Feile steht im Kontakt mit anderen Akteurinnen und Akteuren, wie zum Beispiel der katholischen Kirche und dem Deutschen Roten Kreuz, um das Beratungsangebot auszuweiten. Der Beratungsbedarf geht oftmals weit über Fragen der Integration hinaus. Auch Menschen, die nicht als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, nehmen das Beratungsangebot an.

Frau Batur erfragt, wie die Menschen über das Beratungsangebot informiert werden. Frau Feile erzählt, dass das Angebot über die „Integreat-App“ sowie über die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialbereich kommuniziert wird.

Das Angebot ist nur an Menschen gerichtet, die in Beckum leben. Ein Beratungsangebot für die umliegenden Städte und Gemeinden kann von der Stadt Beckum nicht übernommen werden. Frau Feile erklärt, dass die Flüchtlingsberatungsstellen aktuell von starker Fluktuation betroffen sind und unbesetzte Beratungsstellen oft nicht nachbesetzt werden. Als Beispiel nennt sie das psychosoziale Kompetenzzentrum in Ahlen. Das Angebot wurde reduziert, da eine Flüchtlingsberatungsstelle nicht nachbesetzt wurde. Die allgemein starke Fluktuation hat Auswirkungen auf die Beratungsstrukturen.

Frau Feile berichtet außerdem über die geplante Fahrt des Arbeitskreises „Interreligiöser Dialog“ nach Bielefeld. Geplant ist, die Synagoge und die Stadtkirche zu besuchen. Die Fahrt soll am 18.05.2025 stattfinden, wobei zunächst über die Tageszeitung geworben werden soll. Herr Meyer kritisiert, dass Migrantinnen und Migranten häufig keine Zeitung lesen. Aus diesem Grund soll in den Migrantenorganisationen und -zentren ebenfalls Werbung gemacht werden.

Zudem trägt Frau Feile vor, dass sich der Arbeitskreis „Interreligiöser Dialog“ dieses Jahr mit dem Thema beschäftigen wird, mehr Gebetsräume für alle zu schaffen, da Schulen und Firmen diese in der Regel nicht anbieten. Herr Meyer äußert, dass auf die Schulen keinen Einfluss genommen werden kann, da die Regelungen für Schulen vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben werden.

4 Organisation einer Informationsveranstaltung des Landesintegrationsrates zur Integrationsratswahl 2025 **Vorlage: 2025/0044**

Herr May-Neitemann unterrichtet, dass in den Sitzungen des Integrationsrates am 19.06.2024 und 14.11.2024 bereits über die Vorbereitung zur kommenden Integrationsratswahl im Jahr 2025 beraten wurde. Er steht in Kontakt mit anderen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von Integrationsräten in Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie mit dem Landesintegrationsrat NRW. Letztendlich hat der Integrationsrat beschlossen, dass entgegen der bisherigen Wahlordnung des Integrationsrates eine Wahlmöglichkeit in allen Wohllokalen parallel zur Kommunalwahl bestehen soll. Die Angelegenheit wird zeitgleich mit dem Wahlamt der Stadt Beckum besprochen, um die tatsächliche Umsetzung zu klären. Der Integrationsrat wird entsprechend informiert.

Frau Feile berichtet, dass sie ein Gespräch mit Herrn Andreas Vetter vom Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen geführt hat. Herr Vetter hat sich bereit erklärt hat, in einer öffentlichen Veranstaltung für alle Interessierten die Arbeit des Integrationsrates vorzustellen. Schwerpunkt der Informationsveranstaltung soll die Vorstellung der Aufgaben des Integrationsrates mit allen Herausforderungen sein. Eine vergleichbare Veranstaltung hat bereits mit großem Erfolg in Bergkamen stattgefunden. Die Veranstaltung wird etwa 2 Stunden umfassen.

Herr Meyer schlägt vor, die Informationsveranstaltung vor der nächsten Integrationsratssitzung stattfinden zu lassen, damit dann über die Ergebnisse und die Anzahl der Interessierten in der nächsten Sitzung gesprochen werden kann.

Frau Feile wird einen Termin mit Herrn Vetter vereinbaren und ein Plakat für die Veranstaltung entwerfen.

Frau Batur ist Delegierte für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen. Sie fügt hinzu, dass bei der letzten Sitzung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen über eine Novellierung des § 27 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gesprochen wurde. Geplant ist, den Integrationsrat umzubenennen in Ausschuss für Chancen, Gerechtigkeit und Integration. Frau Batur erfragt, ob in den Informationsveranstaltungen und auf den Wahlplakaten bereits mit dem neuen Namen geworben werden soll. Der Landesintegrationsrat NRW empfiehlt, den neuen Namen zu übernehmen.

Herr Meyer erwidert, dass jede Chance genutzt werden sollte, neue Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die Namensänderung aber mit der Politik abgestimmt werden muss. Eine Namensänderung wird vermutlich nicht verwendet werden dürfen, wenn noch keine rechtliche Regelung vorhanden ist. Herr Schulte ergänzt, dass er der Umbenennung positiv entgegensteht und den Namen sehr passend findet. Eine Verwendung des neuen Namens ist jedoch rechtlich nur mit einer Übergangsregelung möglich.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

In Vorbereitung auf die Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025 wird beschlossen, dass eine Informationsveranstaltung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen stattfinden soll. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Veranstaltung zu organisieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Für mögliche Sachkosten stehen Haushaltsmittel im Produkt 050902.528100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

5 Aktueller Bericht zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsrecht

Vorlage: 2025/0045

Herr May-Neitemann berichtet über die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Grundlage ist das Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (AG AsylbLG NRW). Er verteilt die erlassene Rechtsverordnung. Mit dieser Verordnung wird die Einführung der Bezahlkarte landesweit in einheitlicher Form geregelt.

Wichtig ist die „opt-out“-Regelung. Diese besagt, dass jede Kommune die Möglichkeit hat, auf Antrag die Einführung einer Bezahlkarte abzulehnen. Sofern diese Regelung nicht getroffen wird, muss die Bezahlkarte zwingend zum 01.01.2026 eingeführt werden.

Die Bezahlkarten werden bereits in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber ausgehändigt. Der Sozialleistungsträger kann diese Bezahlkarten übernehmen, die Kosten werden zum Teil vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) erstattet. Das vorgestellte System über den „socialcard Navigator“ und die auszuteilenden VISA-Debitkarten erscheinen zumindest organisatorisch funktional und ohne größeren Aufwand machbar.

Bei den Möglichkeiten der Freigabe und Auszahlung unterscheidet man zwischen der „Blacklist“ und der „Whitelist“. Bei der „Blacklist“ sind alle Möglichkeiten der Überweisung freigegeben. Das bedeutet, dass die Asylbewerberinnen und Asylbewerber ihre Leistungen von der Bezahlkarte auf alle Konten überweisen können, auch auf ihr eigenes Girokonto. Bei der „Whitelist“ sind alle Überweisungen gesperrt. Notwendige Überweisungen müssen beantragt, geprüft und entschieden werden. Hierbei handelt es sich bei jeder Entscheidung um einen Verwaltungsakt mit entsprechend hohem Widerspruchs- und Klagerisiko. Die Entscheidung, ob auf die Möglichkeit der „Blacklist“ oder der „Whitelist“ zurückgegriffen wird, trägt jede Kommune selbst.

Derzeit wird sich intensiv mit den gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der Bezahlkarte befasst. Es erfolgten bereits erste Informationsveranstaltungen mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW zur Einführung der Bezahlkarte. Es liegen Antworten zu insgesamt 143 Fragen der teilnehmenden Kommunen seitens der Landesregierung NRW vor. Diese sind aber nicht belastbar und ersetzen kein offizielles Dokument.

Aktuell kann noch keine abschließende Vorlage zur Einführung der Bezahlkarte erstellt werden, da noch keine belastbaren Informationen und Einschätzungen vorliegen. Reguläre und umfassende Anwendungshinweise sollen im April 2025 von der Landesregierung NRW veröffentlicht werden.

Herr Meyer empfiehlt, dass der Integrationsrat eine Stellungnahme in Bezug auf die Einführung der Bezahlkarte an die Politik weitergeben soll. Weiterhin soll der Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt (IGS) ebenfalls eine Stellungnahme abgeben. Es wird vereinbart, die belastbaren Anwendungshinweise der Landesregierung NRW abzuwarten.

Herr Ballan weist auf die Missbrauchsmöglichkeiten der Karte hin.

Herr Kottmann führt an, dass die Bezahlkarte zuerst in den einzelnen Fraktionen beraten werden soll, bevor der Integrationsrat eine Stellungnahme abgibt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Aktueller Bericht zur Übernahme von Unterkunftskosten nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII

Vorlage: 2025/0046

Herr May-Neitemann berichtet über die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Übernahme der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Beim erstmaligen Leistungsbezug werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Es gilt eine Karenzzeit von einem Jahr, ab Beginn des Monats, für den erstmals Leistungen bezogen werden. Nach Ablauf der Karenzzeit werden die tatsächlichen Aufwendungen übernommen bis es diesen Personen zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken. Längstens jedoch für 6 Monate. Einzelfallentscheidungen sind möglich. Vor Anmietung einer neuen Wohnung müssen die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger die Zustimmung der Leistungsbehörde einholen, da sonst keine weiteren Kosten, wie zum Beispiel Mietkaution oder Ersteinrichtung, übernommen werden.

Die Angemessenheit richtet sich nach den Richtlinien des Kreises Warendorf für jede Kommune. Hierzu hat der Kreis Warendorf als Träger der Sozialhilfe ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe entwickelt. Die Angemessenheitsgrenzen wurden zum 01.01.2025 neu festgesetzt.

Die Regelungen gelten nicht für Personen, die im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Sie erhalten die Unterkunft von der Stadt Beckum als Sachleistung gestellt.

Frau Burtzloff erfragt wie häufig die Menschen eine eigene Wohnung finden. Herr May-Neitemann erklärt, dass kleine Wohnungen für Einpersonenhaushalte besonders schwer zu finden sind.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Frau Burtzloff erfragt, unter welchen Voraussetzungen sich jemand für die Integrationsratswahl aufstellen lassen kann. Die Wahlberechtigung ist in § 27 Abs. 3 GO NRW geregelt. Wahlberechtigt sind unter anderem alle Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie auch Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben. Die Wählbarkeit ist in § 27 Abs. 5 GO NRW geregelt. Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle wahlberechtigten Personen sowie alle Bürgerinnen und Bürger. Etwaige Einschränkungen sind in § 27 GO NRW geregelt.

Frau Batur macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Beckum diejenigen Wahlberechtigten, die eingebürgert sind, nicht aus dem Meldeportal herausfiltern kann. Diese Menschen werden entsprechend nicht angeschrieben und müssen sich selbstständig in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Frau Feile hat einen Flyer für die Integrationsratswahl vorbereitet. Frau Batur informiert darüber, dass es Vorlagen für Flyer auf der Seite des Landesintegrationsrates NRW gibt.

Es wird anvisiert nach der Integrationsratswahl ein inoffizielles Vorbereitungstreffen mit dem neuen Integrationsrat zu veranstalten. Dies soll vor der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates stattfinden, um über die zukünftige Arbeit des Integrationsrates zu informieren.

Weiterhin wird über einen Termin für die konstituierende Sitzung des neuen Integrationsrates beraten. Herr May-Neitemann erklärt, dass hierzu ein Terminvorschlag gemacht werden kann, dieser jedoch mit dem Ratsbüro abgestimmt werden muss.

Frau Batur weist auf die Kampagne „Mehr als Du siehst!“ des Landesintegrationsrates NRW hin. Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind vielfältig und verfügen über besondere Potenziale. Die Kampagne „Mehr als Du siehst!“ verfolgt das Ziel, diese Potenziale sichtbar und erfahrbar zu machen – sowohl für die Menschen mit internationaler Familiengeschichte selbst als auch für die breite Zivilgesellschaft. Besondere Stärken wie Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen, kognitive Flexibilität und Resilienz werden hervorgehoben und als Bereicherung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft in NRW präsentiert.

Herr Meyer erklärt, dass jede Werbung wichtig ist für den Integrationsrat. Frau Batur spricht mit dem Landesintegrationsrat NRW und kümmert sich um eine mögliche Organisation einer Veranstaltung.

Herr Meyer informiert zum Schluss über anstehende Termine:

Am 22.03.2025 findet eine Fahrt des Arbeitskreises Asyl zum Hindu-Tempel in Hamm statt. Es gibt 30 Plätze, Anmeldungen werden von Herrn Meyer und Frau Feile entgegengenommen. Am 24.05.2025 findet das Tischtennisturnier statt, das im letzten Jahr ausgefallen ist.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 17.03.2025

gezeichnet

Heinz Jürgen Meyer

Stellvertretender Vorsitz

Beckum, den 14.03.2025

gezeichnet

Anja Althoetmar

Schriftführung